



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Toni Schubert, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Sanierungsbedarf erheben – öffentliche Schwimmbäder erhalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über den Zustand der Schwimmbad-Infrastruktur im Freistaat zu berichten. Dabei soll insbesondere dargestellt werden,

- wie viele öffentliche Frei- und Hallenbäder derzeit bestehen,
- wie viele öffentliche Frei- und Hallenbäder seit 2022 schließen mussten (vgl. Drs. 18/17453),
- wie viele öffentliche Frei- und Hallenbäder sanierungsbedürftig oder dringend sanierungsbedürftig sind,
- mit welchen Kosten im Zuge der Sanierungen gerechnet werden muss,
- auf welche Weise der Freistaat seine Kommunen bei Erhalt und Sanierung der Bäder unterstützt,
- mit welchen Maßnahmen der Freistaat seine Kommunen bei Erhalt und Sanierung der Bäder langfristig zu unterstützen gedenkt.

### **Begründung:**

Intakte Schwimmbäder sind eine unerlässliche Voraussetzung, um die lebensrettende Fertigkeit des Schwimmens zu erlernen. Sie flächendeckend in Bayern zu erhalten, muss gemeinsames Ziel aller politischen Kräfte sein. Wie aus einer Erhebung der Staatsregierung (vgl. Drs. 18/17453) hervorgeht, galten zum April 2022 von den 867 öffentlichen Schwimmbädern 452 – mehr als die Hälfte – als sanierungsbedürftig bzw. sogar dringend sanierungsbedürftig. Die kalkulierten Investitionskosten beliefen sich auf rund 1,8 Mrd. Euro, Tendenz steigend. Aus eigener Kraft können Kommunen den Sanierungsstau nicht lösen. Für passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten für die Städte und Gemeinden in Bayern ist eine aktuelle Datengrundlage zwingend erforderlich. Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, die Abfrage aus 2022 zu erneuern, um den Negativtrend der Schwimmbadschließungen zu stoppen und um die Wirksamkeit der unterschiedlichen Förderprogramme der Staatsregierung ergebnisoffen zu beleuchten. Im Bereich des Sonderprogramms Schwimmbadförderung beispielsweise konnte eine Anpassung der Förderkonditionen im Jahr 2023 den Mittelabruf spürbar beleben. Seitdem sind alle Bewilligungsmittel per Bescheid gebunden, eine Fortführung des Programms über 2026 hinaus scheint erstrebenswert.